

## Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag I

Die Verwendung der Überschussanteile als Einmalbeitrag für beitragsfreie Zusatzrenten... die zukünftigen Rentenzahlungen dynamisch für die gesamte verbleibende Restlaufzeit. Beitragsfreie Zusatzrenten werden jeweils mit der Rente aus der Hauptversicherung ausgezahlt.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie entsprechen der heutigen Verzinsung der Kapitalanlagen des Unternehmens und der heute absehbaren Entwicklung der Lebenserwartung. Eine Änderung der Kapitalverzinsung oder eine heute nicht absehbare Entwicklung der Lebenserwartung können sowohl zu einer geringeren als auch höheren Rentensteigerung führen.

### Informationen zur Höhe der Überschussanteile

Die Höhe der Überschussanteile hängt von den Kapitalerträgen und von der Entwicklung der Kosten ab.

Der für überschussberechtigte Versicherungen maßgebliche Überschuss wird nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten ermittelt (§ 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB). Die Überschussbeteiligung nehmen wir nach Grundsätzen vor, die § 81 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnung entsprechen. Nur in Notfällen kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Verlustabdeckung herangezogen werden (§ 56a VAG).

Die Höhe der Überschussanteile, die von Jahr zu Jahr ermittelt und zugesagt werden, kann sich ändern. Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind nicht möglich.

Über den Verlauf der Überschussbeteiligung unter der Voraussetzung, dass die heute gültigen Überschussanteilsätze unverändert bleiben, können Sie sich anhand unserer Modellrechnung informieren, die wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

Wir werden Sie jährlich über den Stand der Überschussbeteiligung Ihres Vertrages informieren, sobald sich der Wert der bereits zugeteilten Überschussanteile geändert hat.

### Informationen zu den eingerechneten Kosten

Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungen entstehen Kosten, die durch Teile der Versichertenbeiträge gedeckt werden. Bei der Berechnung der Versicherungsleistung und in der Darstellung der Garantiewerte sind diese Werte bereits berücksichtigt:

#### 1. Abschluss- und Vertriebskosten

Für jedes Jahr der Beitragszahlung erheben wir 0,09 % der Summe der zu zahlenden Eigenbeiträge (Beitragssumme). Zusätzlich erheben wir für die ersten 5 Jahre der Beitragszahlung pro Jahr 0,86 % der Beitragssumme.

#### 2. Verwaltungskosten

Bis zum Rentenbeginn werden pro Jahr 9 Euro (Stückkosten) sowie 8,50 % der zu zahlenden Eigenbeiträge erhoben. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84,85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 5,50 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Ab Rentenbeginn werden pro Jahr 1,50 % der Jahresrente erhoben.

### Flexibler Rentenbeginn

Sofern die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Wert der Versicherung die gezahlten Beiträge übersteigt, kann auf Antrag der Rentenbeginn vorverlegt werden. Bei der Berechnung der Rente wird der volle Wert der Versicherung ohne Erhebung eines Stornoabschlages zugrunde gelegt.

